



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 060-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.81

Eingereicht am: 10.03.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Baumann-Berger (Münsingen, EDU) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für Sektorkopplung im Bereich Strom, Gas und Wärme im Kanton Bern

Unter Sektorkopplung verstehen wir die Verschränkung von Strom, Wärme, Mobilität und Industrieabläufen. Damit erreicht die Substitution fossiler Energieträger durch erneuerbare Energien einen nachfragesteigernden Effekt.

Die Energiestrategie 2050 und die Dekarbonisierung von Wirtschaft und Gesellschaft machen einen Umbau des Energiesystems notwendig. Der erfolgreiche Umgang mit der Transition des Energiesystems braucht aufeinander abgestimmte Rahmenbedingungen in den verschiedenen einschlägigen Gesetzgebungen (StromVG, EnG, CO₂-Gesetz, GasVG). Und es bedingt auch eine Abstimmung der kantonalen Gesetzgebungen (MuKE). Diese Regelungen sind möglichst zeitgleich zu etablieren und so auszugestalten, dass das Gesamtsystem sowohl aus energetischer als auch aus volkswirtschaftlicher Perspektive optimiert wird, und die Regelungen der Versorgungssicherheit dienen sowie unternehmerische Anreize bieten. Politische und regulatorische Hürden sind abzubauen. Ein Schlüsselfaktor dieser Transition liegt in der Sektorkopplung, in deren Rahmen sich die Energieträger Strom, Gas und Wärme in den Sektoren Gebäude, Industrie und Verkehr koppeln lassen. Dies setzt die Schaffung geeigneter Voraussetzungen für die Sektorkopplung im Rechtsrahmen voraus. Damit der Umbau des Energiesystems und die Sektorkopplung gelingen können, wird es somit weiterhin eine Gasnetzinfrastuktur brauchen. An die Stelle von Erdgas werden künftig verstärkt Biogas und erneuerbares Synthesegas treten. Rückbauten von Gasinfrastrukturen sind daher kritisch zu hinterfragen, denn eine Stilllegung von Gasverteilnetzen erschwert die dezentrale Sektorkopplung und damit auch die Nutzung der entsprechenden Flexibilitätspotentiale. Dem Gesamtenergiesystem würden so wertvolle Handlungsoptionen verloren gehen. Es ist daher anzustreben, dass die bestehende Gasnetzinfrastuktur in wesentlichen Teilen erhalten bleibt. Dazu ist insbesondere sicherzustellen, dass weiterhin ausreichend Investitionsanreize im Netzbereich bestehen (d. h. Möglichkeit zu einem wirtschaftlichen Weiterbestand oder Transformation im Sinn der Sektorkopplung). Ein weiteres zentrales Element der Transition des Energiesystems liegt in der verstärkten Nutzung von Speicherlösungen. Auch hier braucht es in der Gesetzgebung Ansätze, wie generell mit

Speichern umgegangen werden soll. Diese müssen strom- und gasseitig anwendbar sein mit dem Ziel einer möglichst grossen Effizienz des Gesamtenergiesystems. Grundvoraussetzung für den Umbau der Energieversorgung und die Erreichung der Klimaziele ist schliesslich ein Ausbau der erneuerbaren Energien im Strom-, Gas- und Wärmebereich. Dazu braucht es geeignete Rahmenbedingungen, die eine wirtschaftliche Nutzung dieser Energien ermöglichen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Frage gebeten:

- Arbeitet der Regierungsrat an der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen im Bereich der Dekarbonisierung inkl. Sektorkopplung, um die Umsetzung der Energiestrategie 2050 voranzutreiben sowie vermehrte Einspeisung von erneuerbarem Gas zu fördern?

Verteiler

– Grosser Rat